

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 4. Juni 2014

19. Stück

- 127. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 128. Rektorat
 - 128.1 Wissensbilanz 2013
 - 128.2 Revisionsplan 2014
 - 128.3 Umweltpolitik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- 129. Rektor
 - 129.1 Erteilung von Spezialvollmachten gemäß § 28 UG
 - an die Leiterin der Fachabteilung UNI Services und
 - an die Leiterin der Fachabteilung E-Learning Service
 - 129.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
- 130. Senat
 - 130.1 Bachelorstudium „Angewandte Informatik“ - Anerkennung von HTL-Lehrinhalten
 - 130.2 Bachelorstudium „Angewandte Kulturwissenschaft“ - Änderung des Curriculums
 - 130.3 Bachelorstudium „Psychologie“ - Änderung des Curriculums
 - 130.4 Masterstudium „Psychologie“ - Änderung des Curriculums
 - 130.5 Masterstudien „Erwachsenen- und Berufsbildung“, „Schulpädagogik“ und „Sozial- und Integrationspädagogik“ - Änderungen der Curricula
 - 130.6 Masterstudium „Sozial- und Humanökologie“ - neues Curriculum
 - 130.7 Universitätslehrgang „Suchtberatung und Prävention“ - Änderung des Curriculums
 - 130.8 Nachrücken eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren der gesamten Universität
 - 130.9 Nachrücken eines Vertreters der Personengruppe der Universitätsdozentinnen/Universitätsdozenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb
 - 130.10 Entsendung eines Mitglieds in die Personalentwicklungskommission
- 131. Ausschreibung NÖ Zukunftspreis 2014
- 132. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Juni 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. Juni 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

127. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 35/2014: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden

Teil II

Nr. 114/2014: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Leistungs- und Förderungsstipendien für das Studienjahr 2013/2014 (Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung 2014)

128. REKTORAT

128.1 WISSENSBILANZ 2013

Die Wissensbilanz 2013 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und der Wissensbilanz-Verordnung (BGBl. II 216/2010 i.d.F. BGBl. II 292/2012) erstellt und wird gemäß § 20 Abs. 6 Z. 3 UG i.V.m. § 11 der Wissensbilanz-Verordnung 2010 verlautbart.

Wissensbilanz 2013 siehe [BEILAGE 1](#).

128.2 REVISIONSPLAN 2014

Der Revisionsplan für das Kalenderjahr 2014 wurde gem. § 3 Abs. 3 der Revisionsordnung vom Universitätsrat am 19. Mai 2014 beschlossen und wird wie folgt veröffentlicht:

Revisionsplan 2014 siehe [BEILAGE 2](#).

128.3 UMWELTPOLITIK DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Beschluss des Rektorates zur Umweltpolitik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erfolgte in der Sitzung am 27. Mai 2014.

Siehe [BEILAGE 3](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

129. REKTOR

129.1 ERTEILUNG VON SPEZIALVOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG

- AN DIE LEITERIN DER FACHABTEILUNG UNI SERVICES UND
- AN DIE LEITERIN DER FACHABTEILUNG E-LEARNING SERVICE

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Frau Dipl.-Kulturw. Dr. Anna Margarete Landes, MBA

Leiterin der FA UNI Services

und

Frau Mag. Dr. Gabriele Frankl

Leiterin der FA E-Learning-Service

zum Abschluss von Werkverträgen und freien Dienstverträgen bis zu einer Höhe von **brutto € 2.000,-- je Auftrag** im Rahmen der vom Rektor der jeweiligen Fachabteilung zugewiesenen Mittel.

Die Vollmacht ist an die Leitungsfunktion gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

129.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG UG AN EINE PROJEKTLEITERIN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Wall, Univ.-Prof. Dr. Friederike Vizerektorat für Forschung	UniBund-Stipendium 14/15 A76871100007

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

130. SENAT

130.1 BACHELORSTUDIUM „ANGEWANDTE INFORMATIK“ - ANERKENNUNG VON HTL-LEHRINHALTEN

Der Senat hat am 6. Mai 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG den Beschluss der Curricularkommission „Informatik“ vom 2. April 2014, mit dem die Anerkennung von Lehrinhalten der

- **HTBL Villach**
Informatik/EDVO
Informationstechnologie - Netzwerktechnik
Informationstechnologie - System- und Informationstechnologie
Informationstechnologie - Internet- und Medientechnik
- **HTL Klagenfurt Mössingerstraße**
Telekommunikation
Technische Informatik
Biomedizin
- **HTBL Klagenfurt Lastenstraße**
Mechatronik
Elektrotechnik
- **HTBL Wolfsberg**
Mechatronik
Wirtschaftsingenieur
Betriebsinformatik (2006)
Betriebsinformatik (2009)
- **HTBL Saalfelden**
Elektrotechnik
Mechatronik

festgelegt wurde, genehmigt.

Die generelle Anerkennung stellt eine Ergänzung zum Curriculum für das Bachelorstudium Angewandte Informatik (verlautbart im Mitteilungsblatt am 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.5) dar und wird wie folgt verlautbart:

Siehe [BEILAGE 4](#).

130.2 BACHELORSTUDIUM „ANGEWANDTE KULTURWISSENSCHAFT“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Angewandte Kulturwissenschaft“ in der Sitzung am 31. März 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Kulturwissenschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. September 2009, 26. Stück, Nr. 173, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.2) wurden vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 5](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

130.3 BACHELORSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Psychologie“ in ihren Sitzungen am 6. Feber 2014 und 3. April 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.16, geändert im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.11) wurden vom Senat in seinen Sitzungen am 12. März 2014 und 6. Mai 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung I der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 7](#).

Gegenüberstellung II der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 8](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

130.4 MASTERSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Psychologie“ in ihren Sitzungen am 6. Feber 2014 und 3. April 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Psychologie (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.12, geändert im Mitteilungsblatt vom 6. Feber 2013, 10. Stück, Nr. 79.1) wurden vom Senat in seinen Sitzungen am 12. März 2014 und 6. Mai 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung I der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 10](#).

Gegenüberstellung II der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 11](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 12](#).

130.5 MASTERSTUDIEN „ERWACHSENEN- UND BERUFSBILDUNG“, „SCHULPÄDAGOGIK“ UND „SOZIAL- UND INTEGRATIONSPÄDAGOGIK“ - ÄNDERUNGEN DER CURRICULA

Die von der Curricularkommission „Pädagogik“ per Umlauf am 11. April 2014 beschlossenen Änderungen der Curricula für die Masterstudien „Erwachsenen- und Berufsbildung“, „Schulpädagogik“ sowie „Sozial- und Integrationspädagogik“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 30. September 2009, 28. Stück, Nr. 180) wurden vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen (jeweils im § 7 Gebundene Wahlfächer, Modul 3: Mehrsprachigkeit interdisziplinär, der o. a. Curricula) siehe [BEILAGE 13](#).

Curriculum Erwachsenen- und Berufsbildung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 14](#).

Curriculum Schulpädagogik in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 15](#).

Curriculum Sozial- und Integrationspädagogik in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 16](#).

130.6 MASTERSTUDIUM „SOZIAL- UND HUMANÖKOLOGIE“ - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Interdisziplinäre Studien“ per Umlauf am 21. März 2014 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Sozial- und Humanökologie“ wurde vom Senat in der Sitzung am 6. Mai 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 17](#).

130.7 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „SUCHTBERATUNG UND PRÄVENTION“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2014 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.19) geändert wird, genehmigt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 18](#).

Curriculum der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 19](#).

130.8 NACHRÜCKEN EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSORIN- NEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN DER GESAMTEN UNIVERSITÄT

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2013 rückt

Herr Univ.-Prof. Dr. Dieter Bögenhold

anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz ab 1. März 2013 als Vertreter der o. a. Personengruppe in den Senat nach.

130.9 NACHRÜCKEN EINES VERTRETERS DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSDOZENTIN- NEN/UNIVERSITÄTSDOZENTEN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FOR- SCHUNGS- UND LEHRBETRIEB

Entsprechend dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2013 rückt

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger

anstelle von Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Kastner ab 29. April 2013 als Vertreter der o. a. Personengruppe in den Senat nach.

130.10 ENTSENDUNG EINES MITGLIEDS IN DIE PERSONALENTWICKLUNGSKOMMISSION

In der Sitzung des Senates am 6. Mai 2014 wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Alice Pechriggl anstelle von Herrn Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz als Mitglied in die Personalentwicklungskommission entsendet.

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

131. AUSSCHREIBUNG NÖ ZUKUNFTSPREIS 2014

Mit diesem Preis werden innovative Zukunftsprojekte in Niederösterreich in folgenden drei Kategorien honoriert:

- Soziales & Generationen
- Land & Bürger
- Talente & Begabung

Das Preisgeld beträgt pro Kategorie € 10.000,--. Die Einreichfrist für Projekte und Initiativen endet am 31. August 2014. Detaillierte Informationen über den NÖ Zukunftspreis sind abrufbar unter: www.zukunftspreis.noelak.at

132. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 132.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaft im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 lit.b), befristet auf die Dauer einer Karenzierung voraussichtlich bis 30.9.2015. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung € 3.483,30 (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1. September 2014.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung des Institutes, insbesondere des Arbeitsbereiches Kommunikationswissenschaft, Organisationskommunikation, Medienmanagement,
- Betreuung und Beratung von Studierenden,
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten,
- Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen,
- Mitwirkung im Universitätsmanagement,
- Kooperation in internationalen Forschungsprojekten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in Kommunikationswissenschaft,
- Forschungsschwerpunkte im Bereich Medienmanagement und Medienökonomie,
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre.

Erwünscht sind:

- Wissenschaftliche Erfahrungen (Vorträge, Publikationen),
- Erfahrungen in der Projektarbeit,
- Teamfähigkeit,
- Internationale Erfahrungen v.a. Lehre in englischer Sprache.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **25. Juni 2014** unter der **Kennung 350/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 132.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Leiterin/Leiter der Stabsstelle Interne Revision

im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: IVa), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.384,44 brutto (14x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 1. Oktober 2014.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortliche Leitung der Abteilung in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht
- Erstellung von Prüfplänen und Prüfungsstrategien

- Durchführung/Überwachung von Prozessprüfungen
- Mitwirkung bei der Entwicklung eines internen Kontrollsystems (IKS)
- Optimierung von Prozessen und Strukturen des internen Kontrollsystems und Risikomanagements
- Ableitung von Maßnahmen zur Beseitigung von Risiken und Schwachstellen sowie Nachverfolgung der vereinbarten Maßnahmen
- Erstellung von Prüfungsberichten und Präsentation von Ergebnissen auf Managementebene und in Aufsichtsgremien
- Konzeption und Weiterentwicklung von Prüfungsstandards und Methoden
- Mitwirkung bei der Erstellung/Überarbeitung von internen Richtlinien
- Durchführung von Sonderprüfungen

Voraussetzungen / Qualifikationen

- Abgeschlossenes Studium der Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften (Master- oder Diplomstudium)
- Mehrjährige Arbeitserfahrungen im Bereich der Revision oder Wirtschaftsprüfung
- Ausgezeichnetes, breit angelegtes Risikoverständnis
- Versiert im Umgang mit MS Office und SAP
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

Erwünscht sind

- Idealerweise nachgewiesene Erfahrung in der Einführung und Weiterentwicklung eines IKS
- Eigeninitiative sowie sehr gute analytische und konzeptionelle Fähigkeiten und kommunikative Kompetenz
- eigenständige, lösungsorientierte und durchsetzungskräftige Arbeitsweise
- Gute Kenntnis der Aufgaben, Ziele und Organisation einer Universität
- Ausbildung zum Certified Internal Auditor m/w

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis **25. Juni 2014** unter der **Kennung 128/14 ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 132.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Ausschreibung:

Akademische Fachkraft

in der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Evaluation im Beschäftigungsausmaß von 100% (UNI-KV IV a) bis Ende März 2015. Ab April 2015 beträgt das Beschäftigungsausmaß 50% (20 Wochenstunden), mit der etwaigen Möglichkeit zur Erhöhung nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.192,20 (bei Teilzeit) / 2.384,40 (in Vollzeit) brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses (mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis) ist der 1. Juli 2014.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Erstellung der Wissensbilanz der Universität
- Betreuung der Teilnahme der Universität an Rankings
- Vorbereitung der F&E-Erhebung der Statistik Austria

- Erstellung von Berichten, Datenanalysen, Briefings und Entscheidungsgrundlagen für die Leitung der Stabsstelle und das Rektorat
- Mitarbeit bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Universität
- Mitarbeit bei der Vorbereitung auf das QM-Audit der Universität

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Erfahrung in der Redaktion umfangreicher Berichte
- Kenntnisse in der Datenanalyse, -aufbereitung und -interpretation
- Gutes Selbst- und Zeitmanagement
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Erwünscht sind:

- Erfahrung bzw. Know-How im Bereich Qualitätsmanagement in einer Hochschule
- Erfahrung in der Planung und Durchführung empirischer Untersuchungen (quantitative und qualitative Methoden)
- die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach darzustellen und zu vermitteln
- Erfahrung im Projektmanagement

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 25. Juni 2014** unter der **Kennung 342/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 132.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Systembibliothekarin / Systembibliothekar

an der **Universitätsbibliothek, Abteilung IT-Services**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (= 40 Wochenstunden), Vwgr. IVa Uni-KV, befristet für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 30.11.2014).

Der Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehestmöglich.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt **€ 2.384,40 brutto** (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Planung, Betreuung und Weiterentwicklung aller Bibliotheksapplikationen, die an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zum Einsatz kommen: Bibliotheksverwaltungssystem Aleph 500, Suchportal surf@ubk (Primo), Linkresolver SFX
- Durchführen von Datenkonvertierungen, -prüfungen und -korrekturen sowie Koordination der Erfassung der für das Benchmarking der Bibliothek erforderlichen Kennzahlen; Erstellen von Arbeitslisten und Datenbankauszügen; Testen und Einspielen von Servicepacks, Vorbereitung und Durchführung von Versionswechseln
- Adaptierung der Bibliotheksapplikationen in Hinblick auf die Bedürfnisse der Benutzer_innen und Bearbeiter_innen

- Analyse der Benutzungsanforderungen und Problemstellungen im elektronischen Informationsbereich mit einhergehendem Erstellen selbstständiger Lösungen
- Aufbereitung von Schulungsunterlagen der eingesetzten Bibliotheksapplikationen (Aleph 500, Primo und SFX) für Mitarbeiter_innen der UB

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium, vorzugsweise Informatik oder Mathematik
- Profunde EDV-Kenntnisse; im Speziellen Unix/Linux, SQL (Oracle), Perl, CGI-Scripts, Erstellen von XML-Formularen, XML-RPC, JavaScript, jQuery
- Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Bibliotheksdienst in wissenschaftlichen Bibliotheken bzw. abgeschlossener FH-Studiengang für Informationsberufe oder einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute Kenntnisse in der Anwendung eines Bibliotheksverwaltungssystems (z.B. Aleph 500), eines komplexen Suchportals (z.B. Primo) sowie eines Linkresolvers (z.B. SFX)
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse
- Teamfähigkeit und selbstverantwortliches Arbeiten
- Fähigkeit zum systematischen Denken
- Innovationsbereitschaft und Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Dienstreisen

Erwünschte Zusatzqualifikationen:

- Gute Kenntnisse im Bereich der Medienbearbeitung
- Erfahrung im Projektmanagement
- Sehr gute Kenntnisse des Informationsangebotes sowie der bibliothekarischen Such- und Nachweissysteme der UB-Klagenfurt

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 25. Juni 2014** unter der **Kennung 278/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 132.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

am Institut für Rechtswissenschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 62,5 % (25 Wochenstunden, Uni-KV: IIa) vorerst befristet für ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.020,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1. September 2014.

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich **Öffentliches Recht** und umfasst folgende Tätigkeiten:

- allgemeine Sekretariatstätigkeiten (z.B. interne und externe Korrespondenz, Telefonate, Terminkoordinierung)
- administrative Tätigkeiten, insbesondere die administrative Abwicklung des Lehr- und Prüfungsbetriebs
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung (z.B. Erstellen von Lehrveranstaltungs- und Vortragsunterlagen, Korrekturlesen)

- Informationsbeschaffung und -verwaltung
- Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung im Sekretariatsbereich
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- gute EDV-Anwender/-innenkenntnisse (insbesondere MS Word u. PowerPoint, E-Mail)

Erwünscht sind:

- ein gewissenhafter, eigenständiger und effizienter Arbeitsstil
- Serviceorientierung und Teamfähigkeit
- Kenntnis universitärer Strukturen und Erfahrungen im Wissenschaftsbetrieb
- Organisationstalent
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Englischkenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 2. Juli 2014 unter der Kennung 304/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 132.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

am Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nachhaltigkeit, im Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden, Uni-KV: IIa), vorerst befristet für ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 816,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Ehestmöglicher Beginn des Anstellungsverhältnisses.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Büroadministration und -kommunikation
- Vorbereitung von Sitzungs- und Besprechungsunterlagen
- Erstellung von Protokollen und Berichten und Anfertigung von Tabellen
- Mitwirkung in der Budgetadministration
- Abwicklung institutsinterner Personalangelegenheiten
- Eingabe in die Forschungsdokumentation und statistische Erhebungen
- Mitarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Reiseplanung und -abrechnung
- Bibliotheksagenden der Organisationseinheit
- Bestellwesen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- einschlägige Ausbildung oder praktische Erfahrung im Sekretariatsbereich
- gute Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (Textverarbeitung, Internetanwendungen, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation)
- organisatorische Fähigkeiten
- Sicherheit im Formulieren von Korrespondenz und einschlägigen Texten

Erwünscht sind:

- Kenntnisse universitärer Organisationen und Strukturen
- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen, FODOK
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Englischkenntnisse

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden zur Bewerbung ausdrücklich aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 25. Juni 2014** unter der **Kennung 296/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 132.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung am Zentralen Informatikdienst, Beschäftigungsausmaß 100 %, aus:

**Informationstechnologie Technik
(Lehrstelle mit der Option Matura)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der **1. August 2014**. Die monatliche Lehrlingsentschädigung für Lehrlinge im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes beträgt im 1. Lehrjahr Euro 486,40 (14x jährlich).

Der Aufgabenbereich des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsordnung für Informationstechnologie Technik festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBL. II Nr. 149/06, Teil 3.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

Positiver Abschluss der 9. Schulstufe oder positives Jahreszeugnis einer weiterführenden Schule (HAK, HTL, usw.)

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Interesse an und Beschäftigung mit Computern
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Ordnungssinn

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **25. Juni 2014** unter der **Kennung 314/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.